

Arbeitstagung 2013

Grundprinzipien der amtlichen Statistik

Prinzip 1. Die amtliche Statistik ist ein unentbehrlicher Teil des Informationssystems einer demokratischen Gesellschaft und liefert der Regierung, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage, die demographische Entwicklung und die Situation der Umwelt. Mit diesem Ziel sind amtliche Statistiken, die dem praktischen Nutzen Genüge tun, auf unparteiischer Grundlage von Stellen der amtlichen Statistik aufzustellen und zur Verfügung zu stellen, um dem Recht der Bürger auf öffentliche Information zu entsprechen.

Prinzip 2. Um das Vertrauen in die amtliche Statistik zu erhalten, müssen die statistischen Stellen aufgrund streng fachlicher Erwägungen - einschließlich wissenschaftlicher Grundsätze und des Berufsethos - über die Methoden und Verfahren für die Erhebung, Aufbereitung, Speicherung und Darstellung der statistischen Daten entscheiden.

Prinzip 3. Um die richtige Interpretation der Daten zu erleichtern, haben die statistischen Stellen Informationen nach wissenschaftlichem Standard über die Quellen, Methoden und Verfahren der Statistik zur Verfügung zu stellen.

Prinzip 4. Die statistischen Stellen sind berechtigt, zu irriger Interpretation und zum Missbrauch statistischer Daten Stellung zu nehmen.

Prinzip 5. Daten für statistische Zwecke können allen Arten von Quellen entnommen werden, gleichgültig, ob es sich um statistische Erhebungen oder Verwaltungsunterlagen handelt. Die statistischen Stellen haben die Quellen hinsichtlich der Qualität, der Aktualität, der Kosten und der Belastung der Befragten auszuwählen.

Prinzip 6. Individualdaten, die von den statistischen Stellen für statistische Zwecke erhoben werden, mögen sie sich auf natürliche oder juristische Personen beziehen, sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für statistische Zwecke zu verwenden.

Prinzip 7. Die Gesetze, Verordnungen und Regeln, nach denen die statistischen Systeme arbeiten, sind zu veröffentlichen.

Prinzip 8. Die Koordinierung zwischen den statistischen Stellen innerhalb der einzelnen Länder ist für die Erzielung von Konsistenz und Effizienz des statistischen Systems von entscheidender Bedeutung.

Prinzip 9. Die Verwendung internationaler Konzepte, Systematiken und Methoden durch die statistischen Stellen der einzelnen Länder fördert die Konsistenz und Effizienz der statistischen Systeme auf allen amtlichen Ebenen.

Prinzip 10. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit in der Statistik trägt zur Verbesserung der Systeme der amtlichen Statistik in allen Ländern bei.

*46. Plenarsitzung
24. Juli 2013*